

Der Landtag von Niederösterreich hat am .....  
beschlossen:

### **Änderung des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes**

Das NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetz, LGBl. 5070, wird wie folgt geändert:

Dem § 4 Abs.1 wird folgender Abs.2 angefügt:

„(2) Die im Abs.1 Z.3 vorgesehene prozentuelle Begrenzung der  
Bedarfszuweisungsmittel entfällt in den Jahren 1997 und 1998.“